

Gemeinde Forstern
Hauptstraße 15
85659 Forstern

Sven Sevke

Am Alten Brunnen 15
85659 Forstern

Telefon 0170 6120052
E-Mail: sven.sevke@forstern.de

Forstern, 15.10.2026

Antrag an den Gemeinderat gemäß Art. 56 Abs. 3 GO

Erweiterung und Vereinheitlichung der Tempo-30-Regelungen in Forstern –
insbesondere im Hirschbachweg, Parkweg und in der Mozartstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

in Forstern wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Wohnstraßen als Tempo-30-Zonen ausgewiesen oder mit entsprechenden Geschwindigkeitsbeschränkungen versehen.

Zuletzt wurde auf meinen Antrag vom 05.02.2026 hin die Tempo-30-Zone im Bereich „Am Alten Brunnen“ erweitert. Seit September 2026 ist damit das Wohngebiet südlich der Münchner Straße und westlich der Hauptstraße weitgehend einheitlich als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Ausgenommen sind weiterhin die **Mozartstraße** und der **Parkweg**. Auch auf dem **Hirschbachweg** gilt bislang keine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Ich beantrage daher, die bestehenden Tempo-30-Regelungen auf diese drei Straßen auszuweiten.

1. Hirschbachweg – Wiederaufnahme der Beratungen aus dem Jahr 2023

Bereits im Jahr 2023 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Einführung von Tempo 30 auf dem Hirschbachweg.

Ausgangspunkt war der Antrag einer Anwohnerin, die unter anderem auf die Nutzung der Straße als Abkürzung und überhöhte Geschwindigkeiten hinwies.

Der Gemeinderat beschloss am 13.06.2023 die Durchführung einer Verkehrsschau. Im Rahmen der weiteren Beratungen wurde zudem eine zweimonatige Erfassung des Verkehrsaufkommens und der gefahrenen Geschwindigkeiten angekündigt.

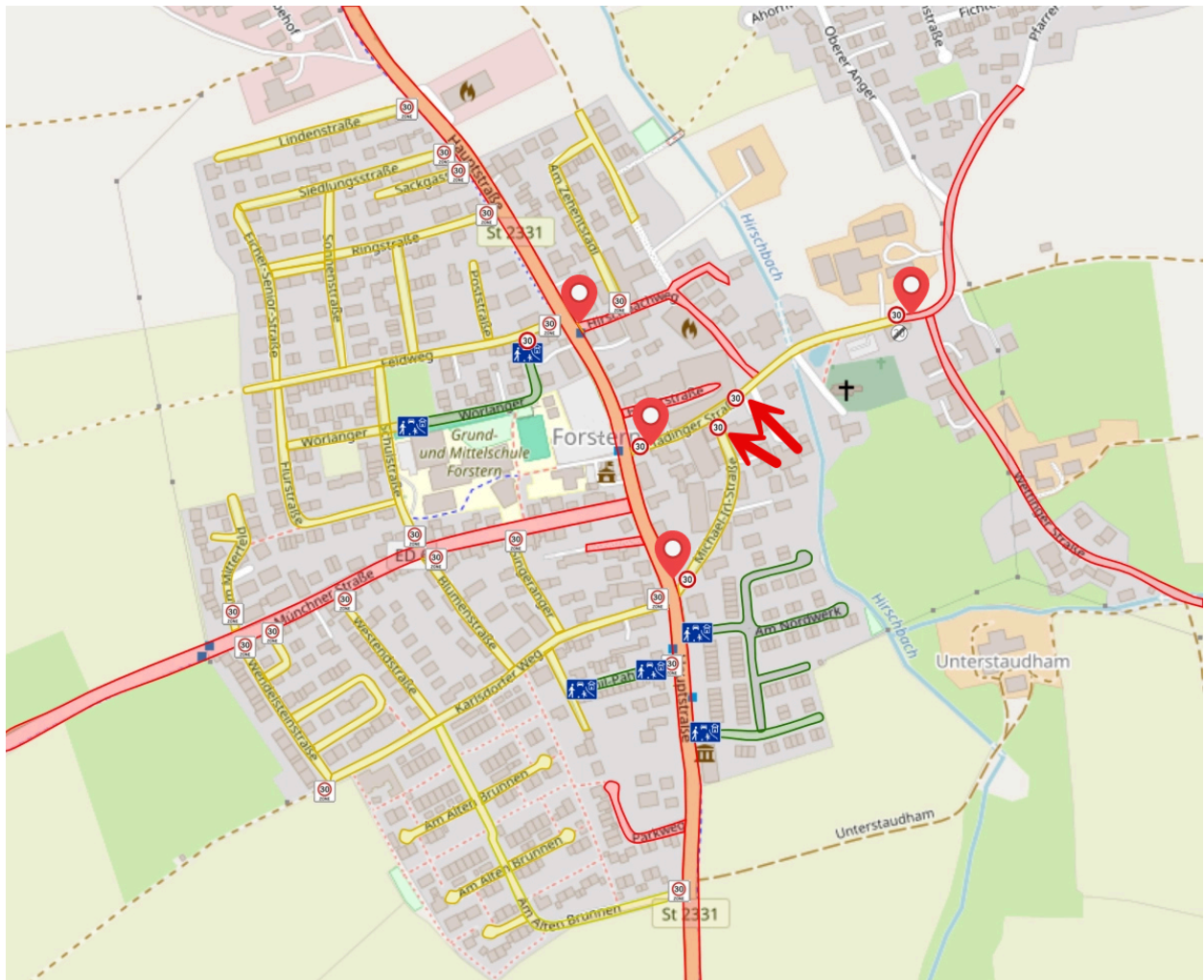
Ein abschließendes Ergebnis dieser Untersuchungen beziehungsweise eine endgültige

Entscheidung über die Einführung von Tempo 30 ist mir bislang nicht bekannt.

Ich bitte deshalb zunächst um Klärung folgender Fragen:

- Wurde die damals beschlossene Verkehrsschau durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
- Wurden die angekündigten Verkehrsmessungen durchgeführt und welche Ergebnisse liegen vor?
- Welche Gründe standen einer Umsetzung der Tempo-30-Regelung gegebenenfalls entgegen?
- Besteht aus heutiger Sicht die Möglichkeit, den Hirschbachweg in eine bestehende oder entsprechend erweiterte Tempo-30-Zone einzubeziehen?

Vorschlag zur Umsetzung



Ich schlage vor, die vorhandenen Tempo-30-Regelungen im Bereich der Tadinger Straße, der Michael-Irl-Straße und „Am Zehentstadt“ durch eine geeignete Anpassung der Beschilderung zu einer zusammenhängenden Tempo-30-Zone zu erweitern.

Dazu wären insbesondere folgende Änderungen zu prüfen:

1. Ersatz der bisherigen Tempo-30-Schilder durch Tempo-30-Zonenschilder an den

Einmündungen der Tadinger Straße und der Michael-Irl-Straße zur Hauptstraße sowie eine entsprechende Anpassung der Beschilderung am Ortsausgang in Richtung Tading.

2. Versetzung des bestehenden Tempo-30-Zonenschildes im Bereich „Am Zehentstadl“ an die Hauptstraße.
3. Entfernung der dadurch gegebenenfalls entbehrlichen Tempo-30-Schilder im Bereich Tadinger Straße / Michael-Irl-Straße.

Nach meiner Einschätzung könnten dadurch zwei bisherige Verkehrszeichen eingespart werden. Diese ließen sich gegebenenfalls für die Beschilderung der Mozartstraße und des Parkwegs weiterverwenden.

Die genaue Lage der Zonengrenzen und die erforderliche Beschilderung sind selbstverständlich verkehrsrechtlich zu prüfen.

2. Mozartstraße und Parkweg

Die Mozartstraße und der Parkweg sind zwei Sackgassen, die unmittelbar von der Hauptstraße abzweigen. Beide liegen in einem Wohngebiet, sind jedoch bislang nicht auf Tempo 30 beschränkt.

Da beide Straßen keine Durchgangsstraßen sind, erscheint eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h aus meiner Sicht weder erforderlich noch angemessen.

Ich schlage deshalb vor, an den Einmündungen von der Hauptstraße jeweils ein Verkehrszeichen 274 (zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) aufzustellen.

Damit würde auch in diesen beiden Wohnstraßen eine Geschwindigkeitsbegrenzung gelten, wie sie inzwischen in nahezu allen übrigen Wohngebieten Forsterns üblich ist.

3. Begründung

Einheitliche Verkehrsregelungen

Die Geschwindigkeitsbegrenzungen innerhalb der Forsterner Wohngebiete sollten möglichst einheitlich und für Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar gestaltet werden. Unterschiedliche Höchstgeschwindigkeiten auf vergleichbaren Straßen bedürfen aus meiner Sicht einer sachlichen Begründung.

Verkehrssicherheit

Eine Begrenzung auf 30 km/h kann das Unfallrisiko und insbesondere die Schwere möglicher Unfälle reduzieren. Davon profitieren vor allem Fußgänger, Radfahrer, Kinder und ältere Menschen.

Verkehrsberuhigung und Wohnqualität

Eine niedrigere zulässige Geschwindigkeit kann zur Reduzierung von Verkehrslärm und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität beitragen. Insbesondere sollte vermieden werden, dass einzelne Wohnstraßen aufgrund einer höheren zulässigen Geschwindigkeit als bevorzugte Durchfahrtsstrecken genutzt werden.

Anknüpfung an bestehende Entscheidungen

Mit der jüngsten Erweiterung der Tempo-30-Zone im Bereich „Am Alten Brunnen“ hat die Gemeinde bereits eine vergleichbare Vereinheitlichung der Geschwindigkeitsregelungen vorgenommen.

Auch der Hirschbachweg war bereits 2023 Gegenstand entsprechender Beratungen. Der damalige Vorgang sollte daher wieder aufgegriffen und unter Berücksichtigung der inzwischen veränderten örtlichen Situation erneut bewertet werden.

Geringer baulicher und finanzieller Aufwand

Die vorgeschlagenen Änderungen könnten voraussichtlich weitgehend durch Anpassungen der vorhandenen Beschilderung umgesetzt werden. Durch die Zusammenführung bestehender Tempo-30-Regelungen könnten zudem einzelne Verkehrszeichen entfallen.

4. Beschlussvorschlag

Ich beantrage, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fasst:

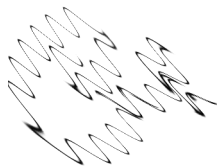
Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, in Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde die Einführung einer durchgehenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Hirschbachweg sowie in der Mozartstraße und im Parkweg zu prüfen.

Für den Hirschbachweg sind dabei insbesondere die Ergebnisse der bereits 2023 beschlossenen Verkehrsschau und der angekündigten Verkehrsmessungen zu berücksichtigen. Zugleich soll geprüft werden, ob durch eine Erweiterung beziehungsweise Zusammenführung bestehender Tempo-30-Zonen eine vereinfachte und kostengünstige Beschilderung möglich ist.

Die Ergebnisse der Prüfung und ein konkreter Umsetzungsvorschlag sollen dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ich bitte um Behandlung meines Antrags im Gemeinderat sowie um eine schriftliche Mitteilung des Ergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sevke